

Wien, Donnerstag, den 13. Dezember 1923.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für den Monat Dezember bleiben die Kanalräumungsgebühren unverändert. Sie betragen demnach das 20fache des Mietzinses, der im August 1914 bezahlt wurde.

Verlosung der WAG-Prämie. Am 2. Jänner 1924 um 9 Uhr vormittags findet im Sektionszimmer IV im Neuen Wiener Rathause die Verlosung der Prämie von fünfzig Millionen Kronen der fünfprozentigen Teilschuldverschreibungen (Prioritätsobligationen) erste Emission der Wasserkraftwerke-Aktien-Gesellschaft statt.

Der Ehrenpreis der Stadt Wien für die Ausstellung der Kunstgemeinschaft. Gestern wurde der von der Gemeinde Wien für die Kunstgemeinschaft gewidmete Ehrenpreis von einer Million Kronen von dem Preisgericht, dem als Vertreter der Gemeinde Vizebürgermeister Emmerling, Stadtrat Richter und der Direktor der städtischen Sammlungen A. Trost, als Vertreter der Kunstlerschaft die Professoren J. V. Krämer und Franz Matsch und Bildhauer Gelles angehörten, dem Maler Rudolf Sternad verliehen.

Auflösung der Fürsorgeinstitute. In den 21 Wiener Bezirken sind derzeit 5327 Fürsorgeräte bestellt. Diese Fürsorgeräte waren auf Grund der Wahlergebnisse des Jahres 1919 in den einzelnen Bezirken gewählt. Ihre Zahl ist je nach der Größe und sozialen Gliederung der Bezirke verschieden. So zählt Hietzing 350, die Leopoldstadt und Ottakring je 300, Hernals 280, Floridsdorf 275, Favoriten 260, Meidling 250, Landstrasse 240, Brigittenau 230, und Rudolfshaus 200 Fürsorgeräte. Die wenigsten Fürsorgeräte, nämlich nur 60 hat Simmering, während die Innere Stadt 72 und Wieden 80 Fürsorgeräte aufweisen. Da die am 21. Oktober erfolgten Neuwahlen für den Gemeinderat und die Bezirksvertretungen gegenüber den Wahlergebnissen des Jahres 1919 gewisse Verschiebungen ergeben haben, beschloß gestern der Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtswesen über Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler diesen Veränderungen durch die Auflösung aller Fürsorgeinstitute Rechnung zu tragen. Es werden am 29. Februar 1924 diese Institute in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung aufgelöst. Da bereits am 15. Jänner 1924 die Neuwahl aller Fürsorgeräte stattfindet, so tritt eine Unterbrechung in der Tätigkeit nicht ein, da die bisherigen Fürsorgeräte bis zum Antritt der Neugewählten ihre Funktion ausüben werden.

Die Schulung der Fürsorgeräte. Es ist unbestritten, daß der ehrenamtliche Fürsorgeapparat der Gemeinde nur dann tadellos arbeiten kann, wenn jeder einzelne Fürsorgerat genau über seine Rechte und Pflichten, seine Aufgaben und Arbeiten unterrichtet ist. Da viele von den neugewählten Fürsorgeräten über die ihnen erwachsende Arbeit nicht genügend aufgeklärt sind, verlieren sie bald den Mut und sie legen ihre Stelle zurück. Für die amtlichen Zentralstellen wird aber die Arbeit umso schwerer, je weniger gut geschulte Hilfsorgane vorhanden sind. Dazu kommt noch, daß infolge der oft komplizierten sozialen Gesetzgebung selbst geschulte Fürsorgeräte nicht auf dem Laufenden sein können. Es wurde daher gestern im Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtsangelegenheiten beschlossen, in den 21 Wiener Bezirken zur Schulung jener Fürsorgeräte, die noch nicht ein Jahr tätig sind, in den Wintermonaten 1923/24 ein Kurs abzuhalten. Die Dauer dieses Kurses wurde mit drei Monaten festgesetzt, wobei eine wöchentliche Unterrichtszeit von zwei Stunden bestimmt wurde. Es sind aber auch Kurse

für jene Fürsorgeräte geplant, die dieses Ehrenamt bereits länger als ein Jahr bekleiden. Die Gesamtkosten dieser Kurse betragen 40 Millionen. Vorgetragen soll über die Grundlagen der gesetzlichen und freiwilligen Fürsorge der Gemeinden, des Landes, des Bundes und anderer Behörden und Anstalten werden. Außerdem wird über den Aufbau des städtischen Wohlfahrtsamtes, über die gesetzliche Fürsorge der Gemeinde, über die freiwillige Fürsorge, vor allem die Jugendfürsorge, über die Anstaltsfürsorge der Gemeinde und des Landes Wien, über die Gesundheitsfürsorge der Gemeinde, über die Frage des Heimatsrechtes und des Staatsbürgerrechtes in der Fürsorge und über den Fürsorgedienst unterrichtet. Weiters werden zwei Stunden als Schulungsabend für die Beantwortung von Fragen der Kursteilnehmer über den Kursstoff verwendet.

Eine Ehrennische für Ferdinand Hanusch. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen wurde über Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler beschlossen, daß die Gemeinde Wien für die Bestattung der Asche des verstorbenen Staatssekretärs Ferdinand Hanusch eine große Bogennische in der Umfassungsmauer des Urnenhains beim Krematorium widmet. Der Antragsteller begründete diese Widmung mit den großen Verdiensten, die der Verstorbene sich als Schöpfer der sozialen Er rungenschaften in der deutschösterreichischen Republik für die Arbeiter und Angestellten erworben hat. Der Antrag wurde angenommen.

Sitzung des Stadtsenates. Für Freitag, den 14. ds. um 10 Uhr vormittags wurde eine Sitzung des Stadtsenates anberaumt, in der der Hauptvorschlag der Gemeinde für das Jahr 1924 beraten wird.

Die Haushaltungsschule der Stadt Wien. Bereits am 17. Oktober hat die Gemeindeverwaltung die Errichtung je eines Abendkochkurses, eines Mandweißmähkurses und eines Abendschneiderekurses an der Haushaltungsschule der Stadt Wien beschlossen. Diese Kurse werden für Angehörige des Hausgehilfenstandes mit einer sechsmönatigen Unterrichtsdauer gehalten. Es hat sich nun gezeigt, daß minderentlohnte Hausgehilfen das Schulgeld nicht aufbringen können und da auch die Dienstgeber jede Mitzahlung ablehnen, wäre diesen Mädchen der Besuch der wichtigsten Kurse unmöglich gemacht. Der Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtsangelegenheiten hat daher in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, mittellosen Schülerinnen das Schulgeld zu ermässigen und in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen das Schulgeld gänzlich zu erlassen. Außerdem wurde beschlossen, vom 1. Jänner 1924 an zwei weitere Abendschneiderekurse, zwei Abendservierkurse und einen Abendkurs für Modistenarbeiten einzuführen. Die Abendschneiderekurse werden mit je 20 Schülerinnen als Parallelkurse zu den bereits bestehenden und die Abendservierkurse mit je 35 Schülerinnen und der Abendkurs für Modistenarbeiten mit 25 Schülerinnen abgehalten.

Vorsprache beim Bürgermeister. Jene Kollegen Kommunalberichterstatler, die an einer Vorsprache bei Bürgermeister Seitz teilnehmen wollen, werden ersucht sich einige Minuten vor 11 Uhr am Samstag, den 15. ds. im Büro des Kollegen Honay einzufinden.

Ludwig B a s c h.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl Honay

Wien, am Donnerstag, den 13. Dezember 1923, Abendausgabe.

Die unentgeltliche Trinkwassermenge wird erhöht. In dem letzten Jahrzehnt ist der Wasserverbrauch in Wien aussergewöhnlich stark gestiegen. So sind in den Jahren 1900 bis 1910 in Wien täglich für eine Person im Winter 51 und im Sommer 63 Liter Trinkwasser verbraucht worden. Im Jahre 1917 stieg dieser Verbrauch im Winter auf 85 und im Sommer auf 115 Liter und im Jahre 1923 konnte gar ein täglicher Wasserverbrauch von 132 Litern im Winter und 181 Litern im Sommer festgestellt werden. Mit der zuletzt angegebenen Zahl ist aber die Leistungsfähigkeit der beiden Hochquellenleitungen erschöpft und es würde Wien, wenn der Wasserverbrauch in dem Verhältnisse der letzten zwanzig Jahre ansteigt, schon in wenigen Jahren zur Zeit des Wassermangels im Winter oder im Sommer an Wassernot leiden. Da an die Erbauung einer dritten Hochquellenwasserleitung nicht gedacht werden kann, da eben die notwendigen Quellen fehlen, muss die Stadtverwaltung unter allen Umständen bestrebt sein, den Wasserverbrauch in Zukunft, wenn schon nicht zu vermindern, so aber auf gleicher Höhe zu erhalten. Das einzige Mittel um dies zu erreichen, ist die Festsetzung entsprechend hoher Gebühren für übermässig hohe Wasserbezüge. Es hat sich nämlich gezeigt, dass alle Aufforderungen an die Bevölkerung mit dem Wasser zu sparen, selbst in Zeiten grösster Not nicht die geringste Wirkung auslösten, weshalb die Gemeindeverwaltung der nächsten Sitzung des Gemeinderates als Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen wird, der einerseits die Mindestwassermenge, die jederman unentgeltlich zukommt, von 25 Liter täglich auf 35 Liter erhöht, andererseits aber den darüber hinausgehenden Verbrauch mit einer höheren Gebühr belegt. Diese Gebühr ist mit 1500 Kronen für den Kubikmeter vorgeschlagen, wobei festzustellen ist, dass damit erst die halbe Friedensgebühr erreicht werden wird. Es wurde erhoben, dass ein Wasserverbrauch von achthundert Litern auf den Kopf und Tag tatsächlich vorkommt und es ist wohl klar, dass solche Wasserbezüge über die normal notwendige Menge für den Haushaltbedarf weit hinausgehen. Gleichzeitig soll die Gebühr für den besonderen Wasserbezug von 20 auf 200 Kronen für einen Kubikmeter erhöht werden. Die Preise für das Industrierwasser bleiben unverändert. Es geschieht dies vor allem aus volkswirtschaftlichen Gründen, obwohl diese Gebühren erst ein Zehntel der im Frieden eingehobenen Sätze ausmachen. Aufgelassen soll ferner die Wassermesserrente werden. Ferner übernimmt die Gemeinde Wien die Kosten der Erhaltung der Abzweigleitungen bis zum Wassermesser, die bisher von den Hauseigentümern zu tragen waren. Damit werden die Parteien in Häusern, in denen sich ein Wasserleitungsrohrbruch ereignet, von den verhältnismässig hohen Kosten befreit.

Die Gemeindeverwaltung hofft, dass durch diese Beschlüsse die Wasserversorgung der Stadt in einer klaglosen Art ermöglicht wird, ohne dass die hygienische Lebensführung der Bevölkerung auch nur im mindesten leidet.

Verpachtung einer Ueberfuhr über den Donaukanal. Vom 1. Jänner 1924 an wird die zwischen der Haidlingergasse auf der Landstrasse und der Friedensgasse in der Leopoldstadt bestehende Ueberfuhr über den Donaukanal von der Gemeinde Wien übernommen und gleichzeitig der Betrieb dieser Ueberfuhr pachtweise vergeben. Die Vergebung erfolgt für fünf Jahre und müssen Gesuche bis längstens 21. Dezember 1923 bei der Magistratsabteilung 34b, VI. Grabnergasse 6, eingebracht werden, wo auch die Bedingungen und sonstigen Behelfe eingesehen werden können. Den Gesuchen sind der Heimatschein, Geburtschein und ein polizeiliches Leumundszugnis, sowie die Schifferpapiere anzuschliessen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 13. Dezember 1923. Zweite Abendausgabe

Die Beratung des Stadtbudgets. Der städtische Finanzausschuss hat heute abends die Beratungen über den Hauptvoranschlag der Gemeinde für das Jahr 1924 beendet. Es wurde noch die Verwaltungsgruppe für die städtischen Unternehmungen verhandelt. Gemeinderat Zimmerl (chr. sozial) beantragte, dass der für Investitionen vorgesehene Betrag von 335 Milliarden Kronen zu streichen, und um diese Summe das Defizit zu kürzen sei. Es müsse seiner Ansicht nach durchaus möglich sein, dass die städtischen Unternehmungen bei der Nationalbank einen Wechselkredit erlangen, auch unter Zusage der wiederholten Prolongierung, da die Nationalbank davon abgesehen habe, nur wirkliche Warenwechsel zu eskomptieren. Finanzreferent Stadtrat Breitner sprach sich dagegen aus und meinte, dass selbst wenn die Nationalbank bereit sei zugunsten der städtischen Unternehmungen den Notenumlauf zu erhöhen, so wäre es durchaus nicht zu rechtfertigen, Investitionen, die sich erst im Laufe der Jahre amortisieren durch Wechsel zu eskomptieren. Vizebürgermeister Emmerling führte gegenüber dem Verlangen der Opposition, die Vorauszahlungen zurückzuzahlen aus, dass dadurch die städtischen Unternehmungen sich verschulden

und dafür Zinsen zahlen müssten, was wieder nur zu einer Erhöhung der Tarife führen würde. Die gegenwärtige Gemeindeverwaltung macht sich ohnehin ihre Aufgabe unendlich schwieriger als die frühere Verwaltung, indem sie von vornherein verzichtet, durch das Anziehen der Tarifschraube bei den Unternehmungen Reingewinne zu erzielen. Die seit dem Jahre 1919 durchgeführten Investitionen haben eben die Wirkung gehabt, dass im Gegensatz zu vielen Industrien Oesterreichs, die städtischen Werke auf die grösste technische Leistungsfähigkeit gebracht worden sind, was sich in den niederen Tarifen ausdrückt, die trotz der weit über die Goldparität hinausgehenden Kohlenpreise tief unter der Goldparität stehen. Mit den Stimmen der Mehrheit wurde auch diese letzte Verwaltungsgruppe angenommen.

Bei Kapitel Bilanz und Bedeckung brachte die Opposition abermals ihren ablehnenden Standpunkt zum Ausdruck.

Sodann wurden die vierzehn Gesetzentwürfe beraten, die teils im Zusammenhang mit dem Voranschlag unmittelbar stehen, teils Gesetzesänderungen darstellen, die sich auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen als notwendig erwiesen haben. Die Vorlagen wurden gegen die Stimmen der Christlichsozialen angenommen.

Morgen Freitag vormittags beginnt der Stadtsenat die Beratung über den Hauptvoranschlag.

Wien, Donnerstag, den 13. Dezember 1923.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für den Monat Dezember bleiben die Kanalräumungsgebühren unverändert. Sie betragen demnach das 20fache des Mietzinses, der im August 1914 bezahlt wurde.

Verlosung der WAG-Prämie. Am 2. Jänner 1924 um 9 Uhr vormittags findet im Sektionszimmer IV im Neuen Wiener Rathause die Verlosung der Prämie von fünfzig Millionen Kronen der funfprozentigen Teilschuldverschreibungen (Prioritätsobligationen) erste Emission der Wasserkraftwerke-Aktien-Gesellschaft statt.

Der Ehrenpreis der Stadt Wien für die Ausstellung der Kunstgemeinschaft. Gestern wurde der von der Gemeinde Wien für die Kunstgemeinschaft gewidmete Ehrenpreis von einer Million Kronen von dem Preisgericht, dem als Vertreter der Gemeinde Vizebürgermeister Emmerling, Stadtrat Richter und der Direktor der städtischen Sammlungen A. Trost, als Vertreter der Künstlerschaft die Professoren J. V. Krämer und Franz Matsch und Bildhauer Gelles angehörten, dem Maler Rudolf Sternad verliehen.

Auflösung der Fürsorgeinstitute. In den 21 Wiener Bezirken sind derzeit 5327 Fürsorgeräte bestellt. Diese Fürsorgeräte waren auf Grund der Wahlergebnisse des Jahres 1919 in den einzelnen Bezirken gewählt. Ihre Zahl ist je nach der Größe und sozialen Gliederung der Bezirke verschieden. So zählt Hietzing 350, die Leopoldstadt und Ottakring je 300, Hernals 280, Floridsdorf 275, Favoriten 260, Meidling 250, Landstrasse 240, Brigittenau 230, und Rudolfsheim 200 Fürsorgeräte. Die wenigsten Fürsorgeräte, nämlich nur 60 hat Simmering, während die Innere Stadt 72 und Wieden 80 Fürsorgeräte aufweisen. Da die am 21. Oktober erfolgten Neuwahlen für den Gemeinderat und die Bezirksvertretungen gegenüber den Wahlergebnissen des Jahres 1919 gewisse Verschiebungen ergeben haben, beschloß gestern der Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtswesen über Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler diesen Veränderungen durch die Auflösung aller Fürsorgeinstitute Rechnung zu tragen. Es werden am 29. Februar 1924 diese Institute in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung aufgelöst. Da bereits am 15. Jänner 1924 die Neuwahl aller Fürsorgeräte stattfindet, so tritt eine Unterbrechung in der Tätigkeit nicht ein, da die bisherigen Fürsorgeräte bis zum Antritt der Neugewählten ihre Funktion ausüben werden.

Die Schulung der Fürsorgeräte. Es ist unbestritten, daß der ehrenamtliche Fürsorgeapparat der Gemeinde nur dann tadellos arbeiten kann, wenn jeder einzelne Fürsorgerat genau über seine Rechte und Pflichten, seine Aufgaben und Arbeiten unterrichtet ist. Da viele von den neugewählten Fürsorgeräten über die ihnen erwachsende Arbeit nicht genügend aufgeklärt sind, verlieren sie bald den Mut und sie legen ihre Stelle zurück. Für die amtlichen Zentralstellen wird aber die Arbeit umso schwerer, je weniger gut geschulte Hilfsorgane vorhanden sind. Dazu kommt noch, daß infolge der oft komplizierten sozialen Gesetzgebung selbst geschulte Fürsorgeräte nicht auf dem Laufenden sein können. Es wurde daher gestern im Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtsangelegenheiten beschlossen, in den 21 Wiener Bezirken zur Schulung jener Fürsorgeräte, die noch nicht ein Jahr tätig sind, in den Wintermonaten 1923/24 einen Kurs abzuhalten. Die Dauer dieses Kurses wurde mit drei Monaten festgesetzt, wobei eine wöchentliche Unterrichtszeit von zwei Stunden bestimmt wurde. Es sind aber auch Kurse

für jene Fürsorgeräte geplant, die dieses Ehrenamt bereits länger als ein Jahr bekleiden. Die Gesamtkosten dieser Kurse betragen 40 Millionen. Vorgetragen soll über die Grundlagen der gesetzlichen und freiwilligen Fürsorge der Gemeinden, des Landes, des Bundes und anderer Behörden und Anstalten werden. Außerdem wird über den Aufbau des städtischen Wohlfahrtsamtes, über die gesetzliche Fürsorge der Gemeinde, über die freiwillige Fürsorge, vor allem die Jugendfürsorge, über die Anstaltsfürsorge der Gemeinde und des Landes Wien, über die Gesundheitsfürsorge der Gemeinde, über die Frage des Heimatsrechtes und des Staatsbürgerrechtes in der Fürsorge und über den Fürsorgedienst unterrichtet. Weiters werden zwei Stunden als Schulungsabend für die Beantwortung von Fragen der Kursteilnehmer über den Kursstoff verwendet.

Eine Ehrennische für Ferdinand Hanusch. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen wurde über Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler beschlossen, daß die Gemeinde Wien für die Bestattung der Asche des verstorbenen Staatssekretärs Ferdinand Hanusch eine große Bogennische in der Umfassungsmauer des Urnenhains beim Krematorium widmet. Der Antragsteller begründete diese Widmung mit den großen Verdiensten, die der Verstorbene sich als Schöpfer der sozialen Erziehungsinstitutionen in der deutschösterreichischen Republik für die Arbeiter und Angestellten erworben hat. Der Antrag wurde angenommen.

Sitzung des Stadtsenates. Für Freitag, den 14. ds. um 10 Uhr vormittags wurde eine Sitzung des Stadtsenates anberaumt, in der der Hauptvorschlag der Gemeinde für das Jahr 1924 beraten wird.

Die Haushaltungsschule der Stadt Wien. Bereits am 17. Oktober hat die Gemeindeverwaltung die Errichtung je eines Abendkochkurses, eines Mäandweismähdkurses und eines Abendschneiderekurses an der Haushaltungsschule der Stadt Wien beschlossen. Diese Kurse werden für Angehörige des Hausgehilfenstandes mit einer sechsmonatigen Unterrichtsdauer gehalten. Es hat sich nun gezeigt, daß minderentlohnte Hausgehilfinnen das Schulgeld nicht aufbringen können und da auch die Dienstgeber jede Mitzahlung ablehnen, wäre diesen Mädchen der Besuch der wichtigsten Kurse unmöglich gemacht. Der Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtsangelegenheiten hat daher in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, mittellosen Schülerinnen das Schulgeld zu ermässigen und in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen das Schulgeld gänzlich zu erlassen. Außerdem wurde beschlossen, vom 1. Jänner 1924 an zwei weitere Abendschneiderekurse, zwei Abendservierkurse und einen Abendkurs für Modistenarbeiten einzuführen. Die Abendschneiderekurse werden mit je 20 Schülerinnen als Parallellkurse zu den bereits bestehenden und die Abendservierkurse mit je 35 Schülerinnen und der Abendkurs für Modistenarbeiten mit 25 Schülerinnen abgehalten.

Vorsprache beim Bürgermeister. Jene Kollegen Kommunalberichterstatler, die an einer Vorsprache bei Bürgermeister Seitz teilnehmen wollen, werden ersucht sich einige Minuten vor 11 Uhr am Samstag, den 15. ds. im Büro des Kollegen Hony einzufinden.

Ludwig B a s c h.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 13. Dezember 1923. Abendausgabe.

Die unentgeltliche Trinkwassermenge wird erhöht. In dem letzten Jahrzehnt ist der Wasserverbrauch in Wien aussergewöhnlich stark gestiegen. So sind in den Jahren 1900 bis 1910 in Wien täglich für eine Person im Winter 51 und im Sommer 63 Liter Trinkwasser verbraucht worden. Im Jahre 1917 stieg dieser Verbrauch im Winter auf 85 und im Sommer auf 115 Liter und im Jahre 1923 konnte gar ein täglicher Wasserverbrauch von 132 Litern im Winter und 181 Litern im Sommer festgestellt werden. Mit der zuletzt angegebenen Zahl ist aber die Leistungsfähigkeit der beiden Hochquellenleitungen erschöpft und es würde Wien, wenn der Wasserverbrauch in dem Verhältnisse der letzten zwanzig Jahre ansteigt, schon in wenigen Jahren zur Zeit des Wassermangels im Winter oder im Sommer an Wassernot leiden. Da an die Erbauung einer dritten Hochquellenwasserleitung nicht gedacht werden kann, da eben die notwendigen Quellen fehlen, muss die Stadtverwaltung unter allen Umständen bestrebt sein, den Wasserverbrauch in Zukunft, wenn schon nicht zu vermindern, so aber auf gleicher Höhe zu erhalten. Das einzige Mittel um dies zu erreichen, ist die Festsetzung entsprechend hoher Gebühren für übermässig hohe Wasserbezüge. Es hat sich nämlich gezeigt, dass alle Aufforderungen an die Bevölkerung mit dem Wasser zu sparen, selbst in Zeiten grösster Not nicht die geringste Wirkung auslösten, weshalb die Gemeindeverwaltung der nächsten Sitzung des Gemeinderates als Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen wird, der einerseits die Mindestwassermenge, die jederman unentgeltlich zukommt, von 25 Liter täglich auf 35 Liter erhöht, andererseits aber den darüber hinausgehenden Verbrauch mit einer höheren Gebühr belegt. Diese Gebühr ist mit 1500 Kronen für den Kubikmeter vorgeschlagen, wobei festzustellen ist, dass damit erst die halbe Friedensgebühr erreicht werden wird. Es wurde erhoben, dass ein Wasserverbrauch von achthundert Litern auf den Kopf und Tag tatsächlich vorkommt und es ist wohl klar, dass solche Wasserbezüge über die normal notwendige Menge für den Haushaltbedarf weit hinausgehen. Gleichzeitig soll die Gebühr für den besonderen Wasserbezug von 20 auf 200 Kronen für einen Kubikmeter erhöht werden. Die Preise für das Industrierwasser bleiben unverändert. Es geschieht dies vor allem aus volkswirtschaftlichen Gründen, obwohl diese Gebühren erst ein Zehntel der im Frieden eingehobenen Sätze ausmachen. Aufgelassen soll ferner die Wassermesserrente werden. Ferner übernimmt die Gemeinde Wien die Kosten der Erhaltung der Abzwegleitungen bis zum Wassermesser, die bisher von den Hauseigentümern zu tragen waren. Damit werden die Parteien in Häusern, in denen sich ein Wasserleitungsrohrbruch ereignet, von den verhältnismässig hohen Kosten befreit.

Die Gemeindeverwaltung hofft, dass durch diese Beschlüsse die Wasserversorgung der Stadt in einer klaglosen Art ermöglicht wird, ohne dass die hygienische Lebensführung der Bevölkerung auch nur im mindesten leidet.

Verpachtung einer Ueberfuhr über den Donaukanal. Vom 1. Jänner 1924 an wird die zwischen der Haidingergasse auf der Landstrasse und der Friedensgasse in der Leopoldstadt bestehende Ueberfuhr über den Donaukanal von der Gemeinde Wien übernommen und gleichzeitig der Betrieb dieser Ueberfuhr pachtweise vergeben. Die Vergebung erfolgt für fünf Jahre und müssen Gesuche bis längstens 21. Dezember 1923 bei der Magistratsabteilung 34b, VI. Grabnergasse 6, eingebracht werden, wo auch die Bedingungen und sonstigen Behelfe eingesehen werden können. Den Gesuchen sind der Heimatschein, Geburtschein und ein polizeiliches Leumundszugnis, sowie die Schifferpapiere anzuschliessen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 13. Dezember 1923. Zweite Abendausgabe

Die Beratung des Stadtbudgets. Der städtische Finanzausschuss hat heute abends die Beratungen über den Hauptvoranschlag der Gemeinde für das Jahr 1924 beendet. Es wurde noch die Verwaltungsgruppe für die städtischen Unternehmungen verhandelt. Gemeinderat Zimmerl (chr. sozial) beantragte, dass der für Investitionen vorgesehene Betrag von 335 Milliarden Kronen zu streichen, und um diese Summe das Defizit zu kürzen sei. Es müsse seiner Ansicht nach durchaus möglich sein, dass die städtischen Unternehmungen bei der Nationalbank einen Wechselkredit erlangen, auch unter Zusage der wiederholten Prolongierung, da die Nationalbank davon abgesehen habe, nur wirkliche Warenwechsel zu eskomptieren. Finanzreferent Stadtrat Breitner sprach sich dagegen aus und meinte, dass selbst wenn die Nationalbank bereit sei zugunsten der städtischen Unternehmungen den Notenumlauf zu erhöhen, so wäre es durchaus nicht zu rechtfertigen, Investitionen, die sich erst im Laufe der Jahre amortisieren durch Wechsel zu eskomptieren. Vizebürgermeister Emmerling führte gegenüber dem Verlangen der Opposition, die Vorauszahlungen zurückzuzahlen aus, dass dadurch die städtischen Unternehmungen sich verschulden

und dafür Zinsen zahlen müssten, was wieder nur zu einer Erhöhung der Tarife führen würde. Die gegenwärtige Gemeindeverwaltung macht sich ohnehin ihre Aufgabe unendlich schwieriger als die frühere Verwaltung, indem sie von vornherein verzichtet, durch das Anziehen der Tarifschraube bei den Unternehmungen Reingewinne zu erzielen. Die seit dem Jahre 1919 durchgeführten Investitionen haben eben die Wirkung gehabt, dass im Gegensatz zu vielen Industrien Oesterreichs, die städtischen Werke auf die grösste technische Leistungsfähigkeit gebracht worden sind, was sich in den niederen Tarifen ausdrückt, die trotz der weit über die Goldparität hinausgehenden Kohlenpreise tief unter der Goldparität stehen. Mit den Stimmen der Mehrheit wurde auch diese letzte Verwaltungsgruppe angenommen.

Bei Kapitel Bilanz und Bedeckung brachte die Opposition abermals ihren ablehnenden Standpunkt zum Ausdruck.

Sodann wurden die vierzehn Gesetzentwürfe beraten, die teils im Zusammenhang mit dem Voranschlag unmittelbar stehen, teils Gesetzesänderungen darstellen, die sich auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen als notwendig erwiesen haben. Die Vorlagen wurden gegen die Stimmen der Christlichsozialen angenommen.

Morgen Freitag vormittags beginnt der Stadtsenat die Beratung über den Hauptvoranschlag.
